



Das Foto von Huguette Gostl auf ihrem Flüchtlingsausweis. Das Dokument bestätigt den Aufenthalt von Huguette Gostl bei der Familie Hess in Rorschach.

Bilder: Schweizerisches Bundesarchiv



Herberge für eine junge Französin

Fast eine Weihnachtsgeschichte: In Rorschach findet ein jüdisches Flüchtlingsmädchen mitten im Zweiten Weltkrieg Zuflucht.

Otmar Elsener

«Gostl Huguette – 1928 – Hess – Langmoosstrasse 28»: Der Rorschacher Arztsohn Stephan Thürlimann stösst beim Lesen des Buches «Wo bleibt die Rechtsgleichheit?» von Marianne Jehle-Wildberger auf eine Liste von Flüchtlingskindern, die im Oktober 1943 in der Ostschweiz untergebracht wurden. Erstaunt liest er, dass ein 15-jähriges Schulmädchen namens Huguette Gostl in einer Rorschacher Familie aufgenommen wurde und zwar in dem Haus, in dem er seit 1999 wohnt. Er beginnt, das Schicksal dieses Mädchens zu recherchieren. Was er entdeckt, kommt einer Weihnachtsgeschichte nahe.

Gegen Abend des Weihnachtstages im Kriegsjahr 1942 füllt der Dorfpolizist Louis Goos pflichtbewusst ein Arrest-Formular aus. Er befindet sich in seinem Gendarmerieposten in Jussy (GE) und schreibt: «Auftrags des Territorial Kommandos Genf haben wir festgenommen und ins Lager Charmilles geführt: Bernard Gostl, geboren 1899, seine Frau Léonie Gostl, geboren 1907, seine Tochter Huguette Gostl, Studentin, geboren 1928, sowie seinen Sohn Robert Gostl, Schüler, alle französische Bürger und ohne festen Wohnort. Grund der Festnahme: Die erwähnten Personen haben heimlich die Grenze Nähe des Zolls von Cara überschritten und sind in die Schweiz geflüchtet.» Konfisziert werden ihre Dokumente, vier Messer, ein Rasierapparat, und ein Geldbetrag. Erwähnt wird, dass die Personen der Polizei bisher unbekannt und dass sie jüdisch sind.

Hinter der Bürokratie verbirgt sich das Glück für die Familie

Die Bevölkerung im Kanton Genf steht gesinnungsmässig auf der Seite Frankreichs. An der Grenze hier hält man sich nicht buchstabengetreu an die Vorschriften zur Rückweisung von Flüchtlingen. Vielleicht stimmt auch der Weihnachtstag die Soldaten und Grenz-wächter milde. Die Familie Gostl wird im Lager Charmilles aufgenommen. Der Vater schildert in einer Erklärung, wie sie seit Kriegsbeginn der Festnahme durch die Deutschen zu entgehen versuchten. Die Besatzer hatten begon-

nen, auch im Elsass und Lothringen die Juden zu verfolgen, zu deportieren und zu töten. Bernard Gostl schreibt: «Wir lebten seit jeher als Stoffhändler in Strassburg. Am 6. September 1939 wurde ich ins Militär eingezogen, wegen Krankheit wurde ich 1. Mai 1940 entlassen, aber am 7. Juni 1940 in Fort d'Atelier von den Deutschen gefangen genommen. Ende August konnte ich zu meiner Familie in Belval fliehen. Wir reisten nach Dijon, später nach Avignon, wo wir bis Oktober 1942 wohnten. Unser letztes Domizil war ein kleines Bauerngut in St. Didier im Departement Vaucluse. Nachdem die deutschen Truppen auch den Süden Frankreichs besetzten, entschlossen wir uns, als elsässische Juden und Kriegsgefangene in die Schweiz zu fliehen.»

Im Auffanglager Charmilles wird sich die Familie erstmals bewusst, dass die Flucht gelungen ist, denn Neuan-kömmlinge wurden oft schon an der Grenze abgewiesen, manchmal sogar allein geflohene Kinder. Nun beginnt für die Gostls der Weg durch die bürokratischen Instanzen. Eltern und Kinder werden medizinisch untersucht und für gesund befunden. Das Schweizer Hilfswerk für Emigrantenkinder wird eingeschaltet.

Das Eidgenössische Justiz und Polizeidepartement (EJPD) stellt im Rahmen der Bemühungen zur Unterbringung des Flüchtlingskindes Huguette fest: «Diese Flüchtlingskinder haben zurzeit keine Möglichkeit, die Schweiz zu verlassen. Es scheint als angezeigt und dringlich, die Kinder an einem Freiplatz in einem privaten Haushalt unterzubringen. Bis zur fremdenpolizeilichen Regelung des Aufenthaltsverhältnisses in einem Kanton müssen die Kinder als interniert behandelt werden.»

Hinter der bürokratischen Formulierung verbirgt sich ein Glück für Huguette und ihren zehnjährigen Bruder Robert: Die beiden dürfen in der Schweiz bleiben, auch die Eltern gelten bis auf weiteres als interniert. Die Familie wird in ein Interniertenlager verlegt, zuerst in Büren an der Aare und dann in Adliswil bei Zürich. Kinder le-

ben in den militärisch streng geführten Lagern zusammen mit Erwachsenen.

Ende März steht für die Familie eine schmerzhaft Trennung an, doch sie geschieht zu ihrem Wohl. Eine Weisung des Justizdepartements verlangt, dass die Kinder aus den Lagern genommen und in schweizerischen Familien platziert werden. Das St. Galler Ehepaar Dora und Ludwig Rittmeyer vermittelt Huguette am 5. April 1943 an Ida Fröhlich in Schaffhausen; ihr Bruder Robert wird der Familie Hermann Mäder in Buchthalen bei Schaffhausen anvertraut. Vater Gostl muss sich im Arbeitslager Aesch bei Birmenstorf stellen. Der Lagerarzt stellt aber fest, dass der Internierte zu schwach ist für harte Landarbeit. Daher wird er ins «Home pour Réfugiés» in St.Cergue VD nordwestlich von Nyon eingewiesen. Am 28. April darf die Mutter Léonie dorthin nachreisen.

Die Situation bleibt für die getrennte Familie unsicher. Noch besteht die Gefahr, dass Hitlers Armeen die Schweiz überfallen und Juden verfolgen werden. Am 16. Oktober wird Huguettes Aufenthalt in Schaffhausen beendet und sie reist nach Rorschach, wo sie von der Familie Hess und deren fast gleichaltriger Tochter Rosmarie im Einfamilienhaus an der Langmoosstrasse aufgenommen wird.

Von ihrem Zimmer aus kann sie über dem See das deutsche Ufer erkennen. Schon in den ersten Tagen wird sie durch die Sirenen des Fliegeralarms erschreckt und ist sich be-

wusst wie nah der Krieg auch in der sicheren Schweiz ist. Dora Rittmeyer verhandelt mit der Schulgemeinde Rorschach. In einem Protokoll des Schulrates vom 6. November 1943 ist vermerkt, dass für Huguette Gostl kein Schulgeld erhoben wird. Mit Rosmarie macht sie sich auf den Weg zum nahen Sekundarschulhaus. Dort fühlt sie sich sofort wohl: Sie kommt just in jene Klasse, deren Mädchen (namentlich die Zwillinge Heidi und Greti Weber) im September 1942 wegen der Rückweisung von Flüchtlingen einen Protest-

brief an den Bundesrat geschrieben haben. Jetzt wird die Klasse hautnah mit einem Flüchtlingsschicksal konfrontiert. Die 2019 verstorbene Mitschülerin Dora Stoll-Spiess erinnerte sich als letzte Zeitzeugin ihrer Klasse an das «fremdländisch sprechende» Mädchen Huguette und dass es vom Lehrer als

Kind «mit schrecklichen Erlebnissen» eingeführt wurde. Viele Schulstunden fallen aus, weil viele Lehrer, auch Klassenlehrer Richard Grünberger, sich im Militärdienst befinden. Am 17. November

wird Grünberger wieder aus dem Militärdienst entlassen und beginnt mit Proben für ein französisches Schultheater aus eigener Feder, das drei Tage vor Weihnachten aufgeführt werden soll. War es ein traditionelles Weihnachtsspiel? Wenn ja, dürfte die Suche nach einer Herberge in Huguette die Erinnerungen an die Flucht ihrer eigenen Familie wachgerufen haben.

Beschädigte Bomber landen am Flugplatz in Altenrhein

Im März 1944 sieht Huguette vom Rorschacher Ufer aus die Angriffe der englischen und amerikanischen Luftwaffe auf Friedrichshafen und wie beschädigte Bomber auf dem Flugplatz Altenrhein landen. In der Familie Hess und in der Sekundarschule fühlt sie sich jedoch sicher aufgehoben. Ihr Vater im Interniertenheim St.Cergue jedoch klagt, dass er nicht mit seiner Familie leben kann. Er wird mental krank, wünscht Urlaub und ein Visa für freies Leben, doch aufgrund eines ärztlichen Attests wird dies nicht gewährt. Huguettes Mutter hat sich mit dem Leben im Interniertenheim abgefunden. Sie wird aufgrund ihrer Befähigung sogar zur Zweiten Gruppenführerin befördert und mit einer Soldzulage belohnt.

Der Aufenthalt in Rorschach geht für Huguette am 1. April zu Ende. Sie wird anschliessend einer Frau Nobel in St. Gallen anvertraut. Die Lage für die Familie ändert sich entscheidend nach der Invasion Frankreichs im Juni 1944. Am 25. August ziehen die Alliierten in Paris ein, anfangs September ist ganz Frankreich befreit. Schon am 26. Okto-

ber schreibt Bernard Gostl dem französischen Konsulat in Genf, dass er mit seiner Familie repatriert werden möchte und zwar so rasch als möglich, seine Frau sei im achten Monat schwanger und mit jeder Verzögerung werde die Reise beschwerlicher. Wiederum ist es kurz vor Weihnachten, als er am 22. Dezember 1944 vom EJPD die Nachricht erhält, dass ihm vom französischen Commissariat das «laissez-passer» für die Heimreise gewährt wurde. Er soll sich mit seiner Frau am 27. Dezember vor 12 Uhr im Camp des Charmilles einfinden, wo ihm alle bei der Einreise abgebenen Ausweise und Wertsachen ausgehändigt werden. Jetzt geht es schnell, die Kinder müssen von St. Gallen und Schaffhausen anreisen. Am 23. Dezember sendet er ein Telegramm ans EJDP in Bern, dass die «laissez-passer» für die Kinder noch nicht eingetroffen seien. Offensichtlich nur noch eine Formalität, denn am 28. Dezember schreibt er, dass sie alle am 27. Dezember um 1600 Uhr nach Frankreich ausreisen werden.

Im Ausreisebescheid an Bernard Gostl schreibt das Justizdepartement: «Die Schweiz war in der glücklichen Lage, Ihnen eine Zuflucht bieten zu können, als Sie sich in Not befunden haben. Wenn es uns auch nicht möglich war, jedem einzelnen der in grosser Zahl zu uns gekommenen Flüchtlinge individuell das bieten zu können, was wir gerne gewollt hätten, so hoffen wir doch, der Aufenthalt in der Schweiz sei für Sie von einigem Nutzen gewesen.» Für Huguettes Familie trafen diese Worte zu. Die Familie Gostl gehörte wohl gemerkt zu den wenigen, denen die Flucht in die Schweiz gelang. Die Mehrheit der jüdischen Flüchtlinge wurde abgewiesen.

Am 24. Juli 1957 bittet Bernard Gostl per Brief aus Strasbourg um eine Bestätigung seiner Internierungszeit in der Schweiz. Offenbar hat die Familie nach dem Krieg also wieder an ihrem ursprünglichen Wohnort in Strassburg zusammengefunden.

Quellen

Schweizerisches Bundesarchiv, Archiv Schulgemeinde Rorschach, Schulchronik Josef Elsener jun.

Die Flüchtlingsstory
kommt einer Weihnachtsgeschichte gleich